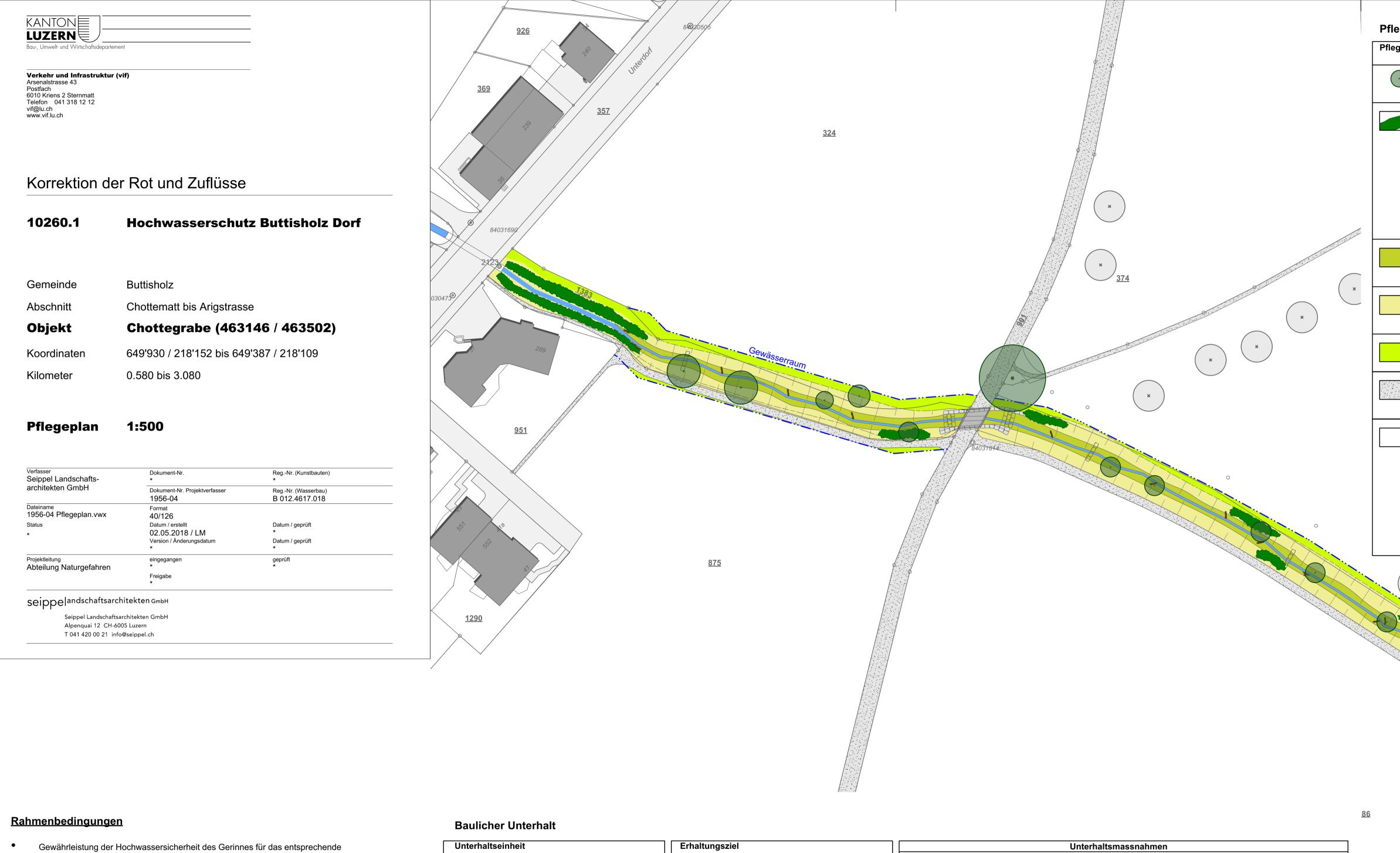


Form und Inhalt eines Pflegeplans

Der nachfolgende Pflegeplan definiert den Inhalt und die Form von Pflegeplänen, wie sie in Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten zu erstellen sind.



- Dimensionierungshochwasser.
- Funktionsfähige Infrastrukturen wie Strassendurchlässe.

Zielzustand

- Vielgestaltiger Gewässerlauf im Siedlungsgebiet und in der freien Landschaft mit unterschiedlichen Erscheinungsbildern je nach Umgebung und zur Verfügung stehendem Raum.
- Funktionsfähiges, vielgestaltiges, sich selbst bildendes und regenerierendes Niederwassergerinne mit Breiten- und Tiefenvariabilität, welches langfristig von einem artenreichen Hochstaudenbewuchs gesichert wird.
- Vielfältiges Mosaik von Hochstaudensaum, offenen Wiesenflächen, Gehölzgruppen und einzelnen, markanten Gehölzen an den Uferböschungen.
- Sicherstellung der Längs- und Quervernetzung.

Unterhaltseinheit	Erhaltungsziel	Unterhaltsmassnahmen	
		Tätigkeit	Zeitpunkt / Häufigkeit
Durchlässe	Funktionsfähige Durchlassbauwerke mit ausreichendem Abflussquerschnitt.	Kontrolle nach jedem Hochwasserereignis auf Ablagerungen und Verklausungen (Holz, Laub, Gras, Geschiebe etc.) Durchlass inkl. Einlauf-/Auslaufbereich freiräumen, Material abführen und sachgerecht entsorgen.	Kontrolle nach jedem Starkniederschlag oder länger andauernden Regenereignissen, mindestens aber 2 mal jährlich im Frühjahr und im Herbst.
Gewässersohle	Strukturreiches Niederwassergerinne, keine übermässigen Auflandungen, welche die Abflusskapazität stark mindern.	Auflandungen, wenn Profil einschränkend, entfernen und sachgerecht entsorgen. Niederwassergerinne punktuell oder abschnittsweise öffnen. Hochstaudensoden nach Abtrag der Auflandungen wieder einpflanzen. Solche Arbeiten dürfen nur in Absprache mit den Fachleuten des Kantons erfolgen.	Nach Erfordernis in den Monaten August/September. Ganze Gewässerlänge abschnittsweise und in Etappen aufteilen.
Angrenzende Parzellen / Gewässerraum	Keine Ablagerungen von jeglichen Materialien und Grüngut innerhalb des Gewässerquerschnitts und im Gewässerraum durch Private. Keine in den Gewässerquerschnitt wuchernde Pflanzen.	Verursacher ermitteln und mit Frist zur Beseitigung mahnen.	Regelmässige Kontrolle während Abfalltour.

Pflege Zeitpunkt / Häufigkeit Einzelbaum Nach Erfordernis. Erhalt des Baumes Bei allfälligem Abgang für rechtzeitigen Ersatz sorgen. Aufwuchspflege / Entwicklungspflege: in den ersten 2-3 Jahren 2 mal jährlich ausmähen, Aufwuchspflege / Entwicklungspflege: Artenreiches, naturgemässes, standortheimisches Ufergehölz, 3-4m hoch, strauchreich mit einzelnen Ausmähen der Jungpflanzen zur Förderung der zusammen mit Wiesenschnitt. Anfangsentwicklung bis zum Kronenschluss. Mähgut abführen und sachgerecht verwerten. Erhaltungspflege: Erhaltungspflege: Strauchschicht periodisch abschnittweise und selektiv nach Erfordernis (ca. alle 5-7 Jahre), zeitlich und räumlich gestaffeltes Vorgehen (bei über 10m langen verjüngen/auf den Stock setzen/zurückschneiden (schnellwachsende Sträucher auf den Stock setzen, Beständen i.d.R. max. 1/3 des Bestandes pro Eingriff Stockausschläge allenfalls 2-3 Jahre nach dem Eingriff pflegen). nochmals abschneiden; langsam wachsende Arten zurückschneiden oder auslichten). ab 1. September, jährlich 1 Schnitt zusammen mit Hochstaudensaum Artenreicher Hochstaudensaum Regelmässig abschnittweise alternierend mähen. zweitem Schnitt Uferböschung, jeweils abschnitts-Mähgut abführen und sachgerecht verwerten. weise alternierend 1/2 des Bestandes mähen. Artenreiche Uferböschung, kein Bodenheu im ab 15. Juni, jährlich 2 Schnitte (magere Bereiche nur Uferböschung Regelmässig mähen, Mähgut abführen und unteren Gewässerquerschnitt sachgerecht verwerten. 1 mal mähen), 2. Schnitt mit Hochstaudensaum. Keine Düngung, keine Beweidung. Kein Ackerland, keine Ausbringung von Dünger und Extensive Bewirtschaftung gemäss Gewässer-Kulturland innerhalb Gewässerraum schutzverordnung (GSchV Art. 41c) Pflanzenschutzmitteln. Aufkommender Bewuchs auf Kiesfläche mähen, Nach Erfordernis. z.T. bewachsen je nach Nutzungsintensität. Mähgut abführen. Wegbankett ausmähen, Breite ca. 50cm. Flächen frei von Neophyten und Neophyten und Problempflanzen wie Jakobskreuzkraut, Nachtkerze, . Kontrolldurchgang ab Mai, Problempflanzen halten, Problempflanzen Ackerkratzdistel, Blacke oder Rohrkolben auf allen 2. Kontrolldurchgang ca. 4 Wochen später. Verhinderung der Ausbreitung Anschliessend jeweils vor dem Schnitt der Wiese. Flächen bekämpfen. Neophyten wie Sommerflieder, Kanadische Goldrute, Berufskraut, Drüsiges Springkraut, schmalblättriges Greiskraut, Robinie oder Japanischer Knöterich Einzelpflanzen oder kleinflächige Vorkommen ausreissen / ausgraben, grossflächige Vorkommen mähen. Pflanzengut gesondert in Kehrrichtverbrennung entsorgen, Absamen verhindern (vgl. Infoschrift "Praxishilfe Neophyten" Kt. Luzern).

